

Gemeinde Wohltorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 13/039/2023 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 21.08.2023 Federführend: Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur
Sicherstellung der Zweizügigkeit als Obergrenze für die Grundschule Wohltorf im Schuljahr 2024/2025 (Kapazitätsbegrenzung)		
Beratungsfolge:		
Datum 13.09.2023	Gremium <i>Schul-, Sozial-, Sport- und Jugendausschuss der Gemeinde Wohltorf</i>	Zuständigkeit <i>Vorberatung</i>
10.10.2023	<i>Gemeindevertretung Wohltorf</i>	<i>Entscheidung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sozial, Sport- und Jugendausschuss empfiehlt:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Grundschule Wohltorf nicht mehr als zwei Klassen je Jahrgang beschulen soll.

Dazu kann es erforderlich werden, dass nicht allen Schulanmeldungen zugestimmt werden kann.

Die Gemeinde Wohltorf wünscht sich bei der Vergabe der Schulplätze folgende Reihenfolge:

1. Anmeldungen für Kinder mit 1. oder Hauptwohnsitz in Wohltorf (Durchführung der Schulpflicht),
2. Anmeldungen für Kinder mit 1. oder Hauptwohnsitz im OT Krabbenkamp der Stadt Reinbek,
3. Anmeldungen für Geschwisterkinder mit anderem Wohnsitz.

Liegen darüber hinaus mehr Anmeldungen für einen Jahrgang vor, als Plätze in zwei Klassen zur Verfügung stehen, entscheidet die Schulleitung.

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren ist die Notwendigkeit eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung festgestellt worden. Das Schulamt erteilt die Zustimmung zur Zweizügigkeit lediglich für ein Schuljahr.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein

Im Vermögenshaushalt: Nein

Einnahmen: €	Ausgaben: €
Haushaltsstelle:	Haushaltsstelle:
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen: €	voraussichtl. jährl. € Folgekosten:

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja / Nein

Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag

Anlage/n:

Keine